

Betreff:

Aufstellung Geschwindigkeitsanzeiger mit Text

| | |
|--|------------|
| Organisationseinheit: | Datum: |
| Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr | 16.01.2017 |
| | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|--|----------------|--------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis) | 11.01.2017 | Ö |

Sachverhalt:

Beschluss vom 09.11.2016:

„Für nachfolgende Straße wird die Aufstellung einer Geschwindigkeitsanzeige mit Text beantragt: Borsigstraße/Ecke Hermann-von-Vechelde-Straße

Änderungsbeschluss: Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die vorgeschlagene Stelle Borsigstraße/Ecke Hermann-von Vechelde-Straße geeignet ist. Das Ergebnis soll dem Stadtbezirksrat mitgeteilt werden.“

Stellungnahme der Verwaltung zur Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG:

Die Verwaltung verfügt über Geschwindigkeitsdisplays mit einer zweistelligen Anzeige der gefahrenen Geschwindigkeiten.

Mit diesen Geräten wird dem Verkehrsteilnehmer bei Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit in „Grün“, bei Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit die Geschwindigkeit in „Rot“ angezeigt.

Ein Geschwindigkeitsmessdisplay mit Text steht nicht zur Verfügung.

An der vorgeschlagenen Stelle (Einmündungsbereich Borsigstraße/Hermann-von-Vechelde-Straße) ist keine Möglichkeit zum Einsatz der Geräte gegeben. Der vorhandene Beleuchtungsmast ist aufgrund seines zu großen Umfangs für eine Montage des Displays nicht geeignet.

Leuer

Anlage/n:
keine